



Reservationsformular **Marktstände** (Nur innerhalb Gemeindegebiet)

Personalien (Ist vom Gesuchsteller auszufüllen)

Name, Vorname	Telefon
Verein	Mail
Adresse	
Lieferort	Telefon
Lieferung am	Zeit
Rücknahme am	Zeit
Anzahl Marktstände (6 Stk. vorhanden)	

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller (Handunterschrift)

.....

.....

Lieferung / Rücknahme (Wird vom Bauamt ausgefüllt)

Deliefert / Ausgabe	
Rücknahme	
Vollständig retourniert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Fehlendes / Schäden	

Verrechnung Mobilier (Wird von der Abteilung Bau und Planung ausgefüllt)

..... Stk. Marktstände	à CHF	CHF
		Total CHF
Aufwand Bauamt		
..... Std. Bauamtsmitarbeiter	à CHF	CHF
..... Std. Transport / pauschal	à CHF	CHF
		Total CHF
Verrechnung Total		
Mobilier Total		CHF
Aufwand Bauamt Total		CHF
		Total CHF <u>.....</u>



Weisungen und Bedingungen

1. Vermietungsanfragen werden von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, entgegen genommen und bearbeitet. Die Herausgabe sowie Rücknahme erfolgt während den offiziellen Arbeitszeiten.
2. Benützungsgebühren pro Tag exklusive Lieferung / Abholung:

Privatpersonen, Vereine, politische Parteien, Firmen von Neuenhof	
Pro Marktstand	CHF 30
Auswärtige auf Anfrage	CHF 50

3. Nach Absprache mit dem Bauamt können Marktstände auch direkt im Werkhof Neuenhof abgeholt werden. Im Falle einer Abholung sind die Marktstände am ersten Arbeitstag nach der Veranstaltung zurückzubringen. Der Transport kann auch durch das Bauamt erfolgen. Folgende Transportkosten gelten innerhalb des Gemeindegebietes:

Transportgebühren pauschal	
1 Marktstand	CHF 75
2 Marktstände	CHF 85
3 Marktstände	CHF 95
4 Marktstände	CHF 105
5 Marktstände	CHF 120
Auswärtige auf Anfrage	nach Aufwand, mindestens CHF 150

4. Die Befestigung von Abdeckpapier oder dergleichen sind nur mit Reiss-nägel oder entfernbarem Klebeband auf der Unterseite der Tischplatte erlaubt. Andere Befestigungsmittel wie zum Beispiel Leim oder Bostitchklammern sind verboten.
5. Die Rückgabe der Marktstände erfolgt gereinigt und trocken. Beschädigungen, Nachreinigungen, Entfernen von Reissnägeln oder ähnlichem werden nach effektiven Stundensätzen in Höhe von CHF 75/h verrechnet. Bei nicht vollständigem Retournieren wird pro Marktstand CHF 800 in Rechnung gestellt.
6. Die Abteilung Bau und Planung kann bei ortsansässigen Privatpersonen und Firmen als Mieter die Vorauszahlung einer Sicherheitsleistung vor dem Anlass verlangen.

Ort und Datum

Abteilung Bau und Planung (Unterschrift)

.....

.....

Verteiler (Wird von der Abteilung Bau ausgefüllt)

Gesuchsteller

Datum:

Werkhof

Datum: